



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Preiskarte 2,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigen Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 10. bis 16. Juli 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 29 bezahlene Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Tarifauschuss-Sitzung

Es war ja gewöhnlich so und konnte auch diesmal nicht anders erwartet werden, daß die Verhandlungen über Lohnzulagen kein allseitig befriedigendes Resultat brachten. Schon die Februar-Verhandlungen im Tarifauschuss zeigten auf Prinzipalseite hartnäckigen Widerstand gegen die aus der Not der Zeit geborenen Forderungen der Arbeiterschaft des Buchdruckerwerkes und außenstehende Kreise waren es, die durch einen Vermittlungsvorschlag die Grundlage zur Verständigung gaben. Auch das kürzliche Ergebnis der letzten Tarifauschuss-Sitzung ist ja nicht durch die Mitglieder der Tarifgemeinschaft zustande gekommen, sondern ein Entschluß des vom Reichsarbeitsministeriums eingeleiteten und von Prinzipalseite angerufenen Schlichtergerichtes ist, nachdem eine Verständigung zwischen den Parteien zur Unmöglichkeit wurde, zur endgültigen Beschlußfassung den Tarifkontrahenten vorgelegt worden. Von keiner Seite liegt zur Zeit eine verbindende Erklärung vor, die Prinzipale haben ausdrücklich die Entscheidung ihrer Gesamtmittelbehörde überlassen, da sie im Tarifauschuss die Verantwortung nicht übernehmen wollten.

Es wäre verflücht, wollte man, da eine klare Stellungnahme noch von keiner Seite gegeben ist, ein abschließendes Urteil über das Ergebnis abgeben. Es ist abzuwarten, wie die Situation sich gestalten wird, ehe unfererseits darauf eingegangen werden kann. Die Entwicklung der Dinge ist in erster Linie abhängig von der Entscheidung im Prinzipalrat.

Was soll da vorerst über den Gang der Verhandlungen gesagt werden. In unseren Mitgliederkreisen wird es kaum jemand geben, der nicht annehmen kann, daß von Arbeiterseite alle Gründe ins Feld geführt wurden, die die Forderungen gerechtfertigt und billig erscheinen ließen. Neues konnte kaum angeführt werden. Die Notlage der Arbeiterschaft des Buchdruckerwerkes ist hinreichend bekannt. Daß wir Hilfsarbeiter am schwersten unter den wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden haben, dürfte auch den Unternehmern kein Geheimnis sein. Was die Gegenseite darauf zu antworten hatte, ist ebenfalls nicht neu, ist alles schon oft gehört worden. Im Beschlusprotokoll kann es jeder nachlesen. Interessant ist nur, wer von den Vertretern der Prinzipale spricht. Die Manier ist eben verschieden. Wer Sinn für Sumor hat, wird freundlich lächeln, wenn ein schwerer Unternehmer vor Arbeitern beteuert, daß auch er und seine Kollegen schwere Entbehrungen während der Kriegszeit sich haben auferlegen müssen.

Vorher es zu den eigentlichen Verhandlungen kam, mußte der Tarifauschuss darüber entscheiden, ob ein Vertreter der Vereinigung der Provinz-Buchdrucker zugelassen werden sollte. Der Antrag wurde abgelehnt. Das war eine unannehmliche Entscheidung der Prinzipale. Die Arbeitervertreter enthielten sich daher der Stimme. Dieses kleine Vorbeispiel gibt uns aber ein Bild von den verschiedenen Strömungen innerhalb der Organisation der Buchdruckerbesitzer. Es ist der Kampf zwischen den Großen und Kleinen, wenn man will. Während die Arbeiter alle nichts haben und einträchtig beieinander hunker müssen, ist man auf Unternehmenseite, wo jeder etwas, der eine viel oder sehr viel, der andere weniger hat, sich nicht so einla. Es ist schon schwer, da jedem gerecht zu werden. Das erklärt auch die Unstimmigkeiten in der Unternehmerorganisation und das Verhalten der Prinzipalvertreter zu den Lohnfragen.

Wer in letzter Zeit die Äußerungen aus Prinzipal-Kreisen aufmerksam verfolgt hat und die Entschlüsse der Kreisversammlungen der Unternehmer richtig wertet, die sich immer einseitig gegen eine neue Leuzungszulage und Vorkaufhaltung der Wirtschaftsbetriebe aussprechen, wird durch die Haltung der Prinzipalvertreter im Tarifauschuss nicht überrascht worden sein. Geheimes Unternehmen, die hauptsächlich ihren Sitz in kleineren Provinzorten haben, ist die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins nicht scharf und schnell genug den Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber. Sie betlagen sich darüber, daß das Entgegenkommen im Tarifauschuss viel zu weit geht. Hauptächlich hat es ihnen der Hilfsarbeiteritarif ange-tan. Die dadurch dem Gewerbe aufgebürdeten Lasten können kaum noch getragen werden. Manche von ihnen

lehnen daher auch die Tarifierung des Hilfspersonals ab und sehn die Zustände der für sie guten alten Zeit herbei, da man die gebührenden Hilfsarbeiterinnen mit Hungerlöhnen abspeiste. Sie wollen sich absolut nicht daran gewöhnen, daß diese Zeiten für immer vorbei sind und versuchen, wie in Schlesien, durch allerhand Winkelzüge um die Einhaltung der Bestimmungen des Reichstarifs herumzukommen. Mühen werden ihnen ihre schlau ausgeklügelten Maßnahmen nichts. Man wird sich eben auf weniger friedliche Weise mit ihnen auseinandersetzen müssen.

Einer ihrer bekanntesten Tricks, den sie auch in den Tarifauschussverhandlungen anzuwenden versuchten, wird ihnen den erhofften Erfolg nicht bringen. Sie verweisen immer besonders den Buchdruckern gegenüber darauf, daß die ungeheure Belastung, die der Hilfsarbeiteritarif dem Gewerbe gebracht hat, ein Entgegenkommen nicht mehr zuläßt. Das heißt nämlich: seht ihr Gehilfen euch nicht so stark für die Hilfsarbeiter ein, letzten Endes habt ihr davon nur den Schaden; wir würden euch ja gerne etwas geben, aber seht, da schleppt der Tarif noch Zehntausende von Hilfsarbeitern mit sich, die alle dann auch die Hand aufmachen... Der Versuch, bei der Wirtschaftsbetriebe und den Zulagen die jugendlichen und ledigen Arbeiter auszuscheiden, richtet sich ja auch in erster Linie gegen das Hilfspersonal, das das größte Kontingent jüngerer Arbeiter und hauptsächlich Arbeiterinnen im Gewerbe stellt. Dagegen müssen wir uns selbstverständlich wehren. Daraufhin ist auch der famose Schlichterspruch anzusehen.

Was die Tarifauschuss-Sitzung sonst noch gebracht hat, ist bitter wenig oder auch gar nichts. Bestätigt wurde nur noch die Erhöhung des Sozialzuschlages für Dresden auf 25 Prozent, eine reine Formalfrage, außerdem wurde den Chemnitzer Gehilfen und Prinzipalen empfohlen, sich zu betragen. Zu der Annahme des Antrages, den dortigen Gehilfen die geforderten 30 M. Wirtschaftsbetriebe zu bewilligen, konnten sich die Prinzipale nicht aufschwingen, sie empfahlen ihren Kollegen die Einigung. Der dortige Streit ist entstanden, weil beide Teile, noch bevor der kleine Tarifauschuss die Sozialzuschlaßerhöhung beschlossen hatte, sich öffentlich auf 17% Prozent geeinigt hatten. Diese Vereinbarung sollte aber nicht offiziell werden, weil die Chemnitzer Prinzipale befristeten und verhindern wollten, daß auch das Hilfspersonal den Anteil an der Sozialzuschlaßerhöhung beanspruchen würde und sie befristeten daher den Gehilfen das Recht, die Wirtschaftsbetriebe nach dem Sozialzuschlag von 17% Prozent zu berechnen. Ob der Streit durch den Beschluß des Tarifauschusses nun wirklich aus der Welt geschafft ist, kann man annehmen, genau ist es noch nicht heraus. Uns interessiert dabei vor allem, daß man in Chemnitz das Hilfspersonal von einer nicht einmal erheblichen Erhöhung ihrer Bezüge ausschließen wollte, die man sonst allenfalls den Gehilfen zugestanden hätte. Natürlich können die Unternehmer von Chemnitz freiwillig jedem ihrer Arbeiter oder auch nur einem eine Zulage erwähren, es sieht ihnen sogar frei, auch das Hilfspersonal über dem Minimum zu entlohnen. Was sie im angeführten Fall aber versuchten, hat mit dem Grundsatze von Treu und Glauben, auf den der Tarif aufgebaut ist, nichts mehr zu tun.

Alle anderen Anträge der Gehilfen wurden abgelehnt oder zurückgezogen, da ihre Annahme doch ausgeschlossen war. Auch die Fortzahlung der Entschädigung für Verkürzungen konnte nicht durchgesetzt werden, sie und zwei Vermittlungsvorschläge fanden vor den Augen der Unternehmer keine Gnade.

So hat die Tarifauschuss-Sitzung am Jubiläumstage der Tarifgemeinschaft ein klangloses Ende gefunden.

Die Verhandlungen des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker

Erster Verhandlungstag. — Freitag, den 24. Juni 1921.

Nachmittags-Sitzung.

(Schluß.)

Der Gehilfenredner, der dem Vorredner folgt, geht zum Teil auf dessen Ausführungen ein und nimmt Bezug auf die zu Beginn der Verhandlungen getane Prinzipalaussäuerung, nach welcher sich auf die gegenseitigen Ausführungen schwer antworten lasse. Die Erklärung, daß das Gewerbe es nicht mehr trage, glaubt uns die Gehilfen nicht mehr. Es ist richtig, daß in Bayern die Beschäftigungsmöglichkeit nicht so gut

ist, wie im Norden; aber die Verhältnisse haben sich in letzter Zeit auch in Bayern wesentlich gebessert. Wichtig ist ferner, daß z. B. in Würzburg noch 35 Arbeitslose vorhanden sind. In München hat es keinen arbeitslosen Setzer, wohl aber 60 Drucker gegeben; also auch in Bayern hat sich die Beschäftigung wesentlich gehoben. Man sagt ferner prinzipalseitig, daß die Druckpreise nicht immer eingehalten seien und daß auch Behörden nicht mehr zahlen wollten. Daran trägt aber die Prinzipalität allein die Schuld. Es ist uns bekannt, wie man einen förmlichen Wetkauf bei den Behörden macht, nur um Aufträge zu erhalten und die Druckpreise gleichgültig zu unterbieten. Daß angeblich bei Lohnzahlungen ein Prinzipal über das, was hier beschlossen wird, nicht hinausgehen soll, hat gegenseitig den größten Unwillen hervorgerufen. Nach Ausführung eines Prinzipalversprechens soll mit der Erhöhung der Löhne nichts getan sein; gegenseitig wünschte man auch eine andere Regelung für die Verbesserung der Lebensbedingungen. Daß unser Gewerbe sich nicht rentiere, und daß es die Lohnaufbesserungen nicht tragen könne, müßte gegenseitig befristet werden. In einer ganzen Anzahl von Druckereien ließe sich das nachweisen, selbst bei Feingrubungen. Keine Lohndruckereien haben während der Kriegszeit allerdings nur geringe Dividenden gezahlt, nach dieser Zeit aber habe man ganz ansehnliche Dividenden gezahlt und vor allem wesentliche Abschreibungen gemacht. Ferner ist erklärt worden, daß die Vertragstreue der Gehilfen in Bezug auf Durchführung des Preistarifs verlaßt habe. Was den hier besonders erwähnten Fall betrifft, so habe die Gehilfenleitung den Grund des Ausschlusses der betreffenden Firma nicht gekannt; erst durch die heutigen Ausführungen des Prinzipalredners sei hierüber Klarheit geschaffen worden. Die Sozialzuschläge haben die Gehilfen nicht befristet; insbesondere nicht in Bayern. Städte wie München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg sind von der Regulierung der Sozialzuschläge nicht betroffen worden, sondern die Verbesserungen haben sich nur auf ganz kleine Orte mit besonders ungünstigen Verhältnissen beschränkt, und zwar vielfach auf Orte, an denen die dort beschäftigte Arbeiterschaft das vierfache der Buchdruckerlöhne an Lohn beziehen. Die Provinz soll nach dem hier gehörten am Ausgehungen sein. Nach unserer Auffassung sind aber in den kleinen Orten zu viel Druckereien, und es sei ein Umding, daß z. B. an einem Orte mit 1000 Einwohnern drei Tageszeitungen bestehen. Unter der Wirkung solcher unangenehmer Verhältnisse könne aber die Gehilfenchaft nicht leben. Es lassen sich aber ebensoviele Provinzdruckereien namhaft machen, die sehr gut prosperieren. Wir wissen, daß in der Kriegszeit gerade in der Provinz mit einer Ueberzahl von Lehrlingen gearbeitet wurde; heute hat die Gehilfenchaft für diese ausgebildeten Beschäftigungslosen Gehilfen Sorge zu tragen. Die Forderung der Gehilfenchaft geht im allgemeinen weit darüber hinaus, was heute morgen seitens des ersten Gehilfenredners als Forderung der Gehilfenchaft erklärt worden ist. Wir haben unsere höheren Forderungen eben von selbst zurückgestellt. Unsere Forderung ist nicht, wie prinzipalseitig erklärt wurde, Zukunfts-must. Was die Entschädigung der Kurzarbeit angeht, so hat die Prinzipalität erklärt, daß damit für die Folge nicht mehr zu rechnen sei; daß diese nur noch für den Juni bezahlt werden würde. Wir wissen, daß mit diesem Verkürzungen nicht immer nach Erfordern verfahren worden ist; jeder keine Rücksicht mit den vorliegenden Arbeitsaufträgen hat öfters zu sofortigem Einführen des Verkürzungsstandes geführt. Wir Gehilfen befristeten, und mit Recht, daß, wenn die Entschädigung ausfällt, das Verkürzungen in noch größerem Umfange zur Einführung kommen wird. Er empfehle deshalb der Prinzipalität, an ihrem absehbaren Standpunkte nicht festzuhalten.

Der nun zum Wort kommende Prinzipalredner ist der Auffassung, daß durch alle gegenseitigen Ausführungen sich wie ein roter Faden der Gedanke des Emporwärtens des Buchdruckerwerkes ziehe, und zwar wird dies davon hergeleitet, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Arbeitslosen vorhanden ist. Nicht die größere Beschäftigungsmöglichkeit ist für diesen Rückgang der Arbeitslosen maßgebend, sondern die Angst der Prinzipale, daß man diejenigen Arbeiter, die man sich gern halten möchte, durch Fortengagement verlieren könnte. Deswegen würden die Gehilfen in einer Reihe von Betrieben auch bei nicht ausreichender Beschäftigung gehalten. Dem Optimismus, der heute aus den Reden einzelner Gehilfen hervorgegangen, könne die Prinzipalität nicht folgen. Wenn im Buchdruckerwerke die

Lohnverhohnungen langsam vor sich gegangen sind, so doch nur darum, weil das Buchdruckerwerk im Kriege auerordentlich gelitten hat. Dieser Tatsache hat doch auch die Gehilfenschaft Rechnung getragen, indem sie mit dem langsamem Einfuhren der Lohnzulagen einverstanden war. Warum buhlen heute z. B. insbesondere die Zigaretten-Industrie und die Schokoladengefahste? Weil die Arbeiter das meiste Geld haben. Wir erkennen an, da es Willkur der Arbeitgeber ist, dafur zu sorgen, da die Arbeiter einen ausmottlichen Lohn haben. Hat man gehilfsseitig aber schon einmal uber die Not der Arbeitgeber nachgedacht? Was die Unternehmergewinne anbelangt, so sind diese im Buchdruckerwerk nicht zu finden. Wenn man gehilfsseitig sagt: das Buchdruckerwerk mu die Lohnverhohnung tragen konnen, so sollte man die Entscheidung darber, ob dies moglich ist, doch den Prinzipaluberlassen. Schlielich weist Medner auf die Tarifverhandlungen mit den Buchbindern hin, bei welcher die Arbeiterschaft anerkannt hat, da der Zeitpunkt fur eine Lohnverhohnung im Buchdruckerwerk nicht gekommen sei. Fur das Buchdruckerwerk liegt es bestimmt nicht anders. Da die Lebensmittelurde sich in absteigender Linie bewegt, sei auch heute gehilfsseitig zugegeben worden. Gesehen wir in solchen Zeitpunkten, da die Gehilfsforderung berechtigt ist, was soll die Prinzipalat dann tun, wenn wurde die Preise wieder anziehen sollten? Die Entscheidung fur Kurzarbeit mu bestimmt verschoben werden. Damit ist die Prinzipalat auerordentlich geschatigt worden. Hohere Lohne zu bewilligen, dafur ist die Zeit nicht da, eher spricht sie fur einen Abbau der Lohne.

Der Vorsitzende ermahnt die Medner, sich bei ihren Ausfuhlungen der groten Kurze zu befleiigen, und da es im Augenblick wohl angebracht sei, weitere Ausfuhlungen zu lassen und sich lediglich mit den vorliegenden Antragen zu auern.

Ein Gehilfsredner meint, da die Ausfuhlungen des letzten Prinzipalredners zur eingehenden Erwerung herausfordern. Das durfte aber kaum moglich sein, ohne Ordnungsstrafe des Vorsitzenden zu begegnen. Der Vorredner aber scheint die Gehilfschaft in ihrem Ronnen und Denken recht niedrig einzuschatzen. Wenn die Arbeiter, wie der Vorredner meint, das meiste Geld hatzen, so sollten die Prinzipale doch schleunigst Gehilfsen werden. Er wolle aber der Anregung des Vorsitzenden folgen und sich nur mit den Antragen beschatigen. Prinzipalseitig sage man, man konne nicht mehr zahlen; wir haben eine andere Auffassung. Wir verlangen hohere Lohne. Demgegenuber kommen die Prinzipale und sagen, die Wirtschaftsbefehle mu verschwinden, und keinerlei Lohnverhohnung konne gezahlt werden. Die Wirtschaftsbefehle war in ihrer Hoe zur Aufschaffung von Wirtschaftsgegenstanden nicht geeignet, trat deshalb als solche auch nicht in die Erscheinung. Weil die Wochenlohne zu gering sind, wurde die Wirtschaftsbefehle einfach als Zuschu zum Wochenlohn bewertet. Selbst wenn einzelne Artikel im Preise zurckgegangen sind, so ist die Gehilfschaft bei ihren Lohnen nicht in der Lage, diese Preisfallung zum Kauf von Artikeln zu verwenden. Es ist von Prinzipalseite heute gesagt worden, man habe nicht genugend Sorge dafur getragen, die Gehilfschaft im Rahmen tariflicher Ordnung zu halten; prinzipalseitig wei man eben nicht, was in dieser Richtung seitens der Gehilfsleitung geschehen ist. Was die Not der Prinzipale in der Provinz anbelangt, so sollte man nur die Lohnsummen vergleichen und die Spannung betrachten, welche heute noch zwischen den Lohnen der kleinen und groen Stadte vorhanden ist.

Der folgende Prinzipalredner nimmt Bezug auf die nach der Mittagspause abgegebene Erklrung und meint, da von dem auf diese abgegebene Erklrung folgenden Gehilfsredner alle die Lebensmittel wieder aufgezahlt worden sind, die im Frieden so und soviel Pfennige, nach dem Kriege so und soviel Mark kosteten. Es handelt sich aber heute nicht um die Begrundung einer neuen Leuerungszulage. Da ein groer Teil der Lebensmittel gestiegen ist, hat man gehilfsseitig mit Eleganz unbeachtet gelassen, angebl, weil man uns mit Statistiken nicht weiter behelligen wolle. Das geschieht aber nur deshalb, weil diese Statistiken heute nicht mehr zugunsten der Gehilfsen sprechen. In unseren fruheren Verhandlungen ist dagegen immer auf diese Tabellen gehilfsseitig Bezug genommen worden. Auch der „Korrespondent“ gibt zu, da die Indexzahlen nach Kalmer gefallen sind; das ist ein Beweis mehr, da die Gehilfsvertretung den Nachweis fur die Zunahme einer Verteuerung nicht erbringen kann. Es sind ferner unsere Lohne mit denjenigen Oesterreichs verglichen worden. Er behauptet, da, wenn das Buchdrucker-Minimum in Oesterreich 2200 Kronen wochentlich betrage, diese Summe in ihrem Werte mit unserem Lohnminimum noch nicht zu vergleichen ist. Rechnet man diese oesterreichische Summe auf unsere Verhattnisse um, so wurde man finden, da unsere Lohne trotzdem besser sind. Im Kriege sollen die Gehilfsen Not gelitten haben; das ist richtig, das ist aber allen anderen Leuten ebenso ergangen. Auch die Prinzipalat hat Entbehrungen auf sich nehmen mussen, und diese Entbehrungen haben sich in gleichen Verhattnissen bewegt, wie die Not der Arbeiterschaft. Auch Kriegsblinden haben die Prinzipale wie die Gehilfsen leisten mussen. Nach dem Kriege mustzen die Gehilfsen laut Dekret wieder an ihre alten Arbeitsplatze kommen. Der Prinzipal mute sich fur allein sorgen. Der hohe Gewinn, von dem man gehilfsseitig spricht, ist auf Prinzipalseite nicht vorhanden. Der Aeuerung, die heute hier gemacht worden sei und die den Anschein erwecken konnte, als ob die Arbeitgeber nicht die Steuern zu leisten, wie die Arbeiter, musste in entscheidender Weise entgegengetreten werden, wenn diese Aeuerung nicht eben in sehr vorstatiger Weise getan worden wure. Augenblicklich ist die Gesellschaft im Buchdruckerwerk eine recht schlechte. Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande ist

das Buchgefahst zurckgegangen. Auch die Zeitungen mussen kolossale Anstrengungen machen, neue Anzeigenquellen mussen geschaffen werden, um uberhaupt Anzeigen zu bekommen. Die Umsatzsteuer, fur die eine weitere Erhohung zu erwarten ist, wird gehilfsseitig nicht bercksichtigt. Die Arbeit, die heute vorhanden ist, ist doch auf die besondere Regsamkeit des Unternehmers zurckzufuhren; leider uberwiegt die Malandsarbeit heute die deutsche Arbeit. Wir Prinzipale vertreten den Standpunkt, da die Wirtschaftsverhattnisse eine Besserung erfahren haben und da heute der Zeitpunkt nicht gekommen ist, um Lohnverhohnungen zu fordern. Auch die Sozialzuschlage sollen die Gehilfsen nicht verbrietigt haben, trotzdem im Durchschnitt doch 10 W. mehr gezahlt werden. Es mu doch anerkannt werden, da das eine Lohnverhohnung ist. Tut man das nicht, so wird die Gehilfsvertretung ihre Auftraggeber auch nicht befriedigen, wenn sie mit einer Lohnaufbesserung von 40 W. nach Hause kommt. Einen Lohnabbau will die Prinzipalat nicht vornehmen; es ist aber kein Lohnabbau, wenn man zeitlich begrenzte Wirtschaftsbefehle fallen last. Die Prinzipalat hat den vom Gefahstfuhrer des Tarifamtes gemachten Vorschlag, die Wirtschaftsbefehle noch drei weitere Monate zu zahlen, voller Ueberlegung und bewut abgelehnt. Was die Stimmung in der Provinz anbelangt, so wird man doch wohl zugeben mussen, da ein Grund zur Misstimmung vorhanden sein mu. Es ist hier schon auf die Verhandlungen mit den Buchbindern hingewiesen worden, und dabei wurde betont, da bei den Verhandlungen nichts herausgekommen ist, da es bei den alten Lohnforderungen geblieben ist, und zwar unter Fortfall der Wirtschaftsbefehle. Einen anderen Standpunkt konnen auch die Prinzipalvertreter im Buchdruckerwerk nicht einnehmen.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf, da fur heute Schlu der Verhandlung herangekommen sei. Eine Annaherung zwischen beiden Parteien ist nicht erzielt. Die Gehilfsen beharren auf ihren Antragen, die Prinzipalat dagegen erklart, da diese Antrage nicht annehmbar sind und da sie nicht bewilligen konnen. Es ist aber wohl anzunehmen, da die Parteien sich bis morgen klar werden, wie dann die Verhandlungen fortgesetzt werden sollen.

Gehilfsseitig wird hierauf erwidert, da mit dem Hintertreiben der Buchbinder nicht bewiesen sei. Die Buchbinder hatzen in der Friedenszeit mit ihren Lohnen weit unter den Lohnen der Buchdrucker gestanden. Heute stehen sich die Buchbinder in einzelnen Orten aber wesentlich besser, wie die Buchdrucker. Auch den Hilfsarbeitern sind teilweise betrachtliche Lohnverhohnungen zuteil geworden, und zwar in einem groeren Umfange wie den Gehilfsen. Prinzipalseitig habe man erklart, da man auf die ersten drei Punkte der Tagesordnung nicht eingehen konnte. Unter diesem Gesichtspunkte ist es zwecklos, noch weiter zu verhandeln. Will man weiter verhandeln, dann musse die Prinzipalat schon heute erklaren, da sie bereit sei, berechtigten Wunschen der Gehilfsenschaft zu entsprechen. Im anderen Falle hat eine Fortfuhrung der Verhandlungen am morgigen Tage keinen Zweck.

Tragenwelche weitere Erklarungen der Parteien werden nicht abgegeben. Die Verhandlung wird deshalb geschlossen, um am anderen Tage fortgesetzt zu werden.

Zweiter Verhandlungstag. — Sonnabend, 25. Juni 1921.

Vormittags-Sitzung.

Vor Eingang in die Verhandlung wird gehilfsseitig zunachst festgestellt, da die Aeuerung eines Prinzipalredners am ersten Verhandlungstage, nach welcher die im „Korrespondent“ veroffentlichte Lebensmittel-Statistik nicht richtig sei, auf einem Irrtum beruht.

In der Mednerliste sind zunachst noch 10 Medner eingetragen.

Der Gefahstfuhrer des Tarifamtes vertritt die Meinung, da es zwecklos sei, in demselben Thema so fortzufahren, wie am ersten Verhandlungstage, da nach seiner Auffassung gegenseitige Erklarungen nicht mehr moglich sind. Das Thema der verteuerten Lebensbedingungen ist seit Jahren in jeder Sitzung des Tarifausschusses auf das eingehendste behandelt worden und die Vertreter beider Parteien sind nach seiner Meinung davon uberzeugt, da die gezahlten Lohne fur den verteuerten Lebensunterhalt nicht als ausreichend zu betrachten sind. Gehilfsseitig habe man in drei Antragen eine Erhohung der Leuerungszulage, die Fortzahlung der Wirtschaftsbefehle und die Fortzahlung der Entschadigung bei Verklararbeiten beantragt. Alle drei Antrage auf einmal gestellt, erscheinen ihm nicht erfullbar zu sein, und er machte deshalb einen Einigungs-vorschlag machen, der darin geht, da gehilfsseitig der Antrag auf Erhohung der Leuerungszulage zurckgezogen wird, da die Entschadigung fur Verklararbeiten unwiderruflich noch wahrend des Monats Juli gezahlt wird, und zwar mit 7 1/2 Prozent, da ferner die Zahlung der Wirtschaftsbefehle in der bisherigen Hoe bis zum Oktober verlangert wird und da man die Einberufung des Tarifausschusses zu neuer Verhandlung fur den Monat September in Aussicht nehme. Der Verlauf der Verhandlung am ersten Tage habe bewiesen, da die Prinzipalat an den veroffentlichten amtlichen Indexzahlen festhalte, die beweisen, da von einer Verteuerung der Lebensbedingungen nicht die Rede sei, sondern da von einer geringen Senkung gesprochen werden konne. Der Antrag entbehre deshalb im Augenblick einer durchfulagenden Begrundung. Was die Entschadigung fur Verklararbeiten anbelangt, so sei dieselbe vom Tarifausschuss im Oktober bis Ende Juni befristet worden. Allerdings habe die Gehilfsenschaft dabei den Einwand erhoben, da dem Tarifausschuss vorher eventuell Gelegenheit gegeben sein musse, zu dem ganglichen Fortfall dieser Entschadigung noch-

mal Stellung zu nehmen. Medner macht darauf aufmerksam, da die Einfuhrung dieser Entschadigung vom Buchdruckeramt zu einer Zeit erfolgt sei, als die Gehilfschaft aus dem Heere zurckgezogen und Arbeitsgelegenheit fur dieselbe nicht vorhanden war. Der Buchdruckeramt hatte deshalb beschloen, da unter Stutzung der Arbeitszeit eventuell bis auf die Halfte den aus dem Heere entlassenen Gehilfsen Arbeitsgelegenheit geschaffen werden musste, und da dafur die Prinzipalat fur den ausfallenden Lohn durch Verklararbeiten die prozentual festgesetzte Entschadigung zu zahlen habe. Spater ist diese Entschadigung unter anderen Verhattnissen fortgezahlt worden, und zwar unter der Wirkung der Demobilisierungsvorschriften. Unbestritten wird der verklararbeitende Gehilfe durch den Fortfall der Entschadigung arg betroffen, es besteht aber doch vielleicht die Moglichkeit, bei dem jetzt uberall platzgreifenden besseren Geschaftsgange den Arbeitsplatz zu wechseln und Stellung bei voller Beschaftigung anzunehmen. Er macht ferner darauf aufmerksam, da in der gestrigen Sitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages von demokratischer Seite die Aufforderung an die Regierung gerichtet worden sei, da sie angesichts einer bestimmt zu erwartenden weiteren Preissteigerung und der weiter zunehmenden Selbstwertung Vorvorkehrungen treffen musse, da schwere soziale Kampfe, die deshalb zu erwarten seien, vermieden werden. Man glaube dies kaum erreichen zu konnen, da man automatisch Lohnverhohnungen und Lohnverminderungen, je nach den veranderten Lebensbedingungen, miteinander wechseln lasse. Man wurde damit zu dem System der gleitenden Lohnskala kommen. Ob diese im Interesse beider Parteien liegt, erhebt sich ihm zweifelhaft; er glaube auch nicht, da damit eine ruhigere Entwicklung in der Lohnfrage eintreten konnte, sondern er glaube, da damit das Gegenteil erzielt werden wurde. Dagegen ist er der Meinung, da im Herbst sich ein klarer Ueberblick uber die veranderte Wirtschaftslage und die veranderten Lebensbedingungen wird erzielen lassen. Er habe deshalb vor Wochen beim Hauptvorstande des Deutschen Buchdrucker-Bereins beantragt, die Wirtschaftsbefehle bis zum Oktober weiter zu gewahren und eine Beschlufassung hieruber unter den Prinzipalmitgliedern des Tarifausschusses herbeizufuhren. Der Vorschlag sei abgelehnt worden, was er auerordentlich bedauere, da im anderen Falle die heutige Verhandlung sich sicher erlubigt hatte. Wird der Vermittlungsvorschlag angenommen, dann wurde der Tarifausschuss im September Gelegenheit haben, weitere neue Beschlue, je nach Lage der Verhattnisse, zu fassen.

Ueber diesen Vorschlag treten die Parteien in eine Sonderbesprechung ein.

Nach Beendigung derselben eroffnet der Vorsitzende die Verhandlung mit der Anfrage, was die Prinzipalat gegenuber dem Vermittlungsvorschlag zu sagen habe.

Die Prinzipalat ist der Auffassung, da der Gehilfschaft in der Erklrung zu dem Vorschlag der tritt gelassen werden sollte.

Gehilfsseitig wird hierauf erklart, da die Gehilfsleitung um etwa Mitte Mai herum mit dem Gefahstfuhrer des Tarifamtes nach einer Sitzung eine Aussprache gepflogen hatte darber, was geschehen solle, wenn die Termine fur Entschadigungen fur Verklararbeiten und fur Zahlung der Wirtschaftsbefehle abgelaufen seien. Nach Auffassung der Gehilfsvertreter bestand damals die Aussicht, vorlubergehend zu einer Verstandigung zu kommen, und zwar unter Fortzahlung der bisherigen Leuerungszulage, Herbeifuhrung eines Ausgleiches fur die Lohnskala A und unter Fortzahlung der Wirtschaftsbefehle. Es sei auch darauf verwiesen worden, da einzelne Stadte damit nicht zufrieden sein wurden, es sei aber andererseits auch erklart worden, da Sonderbesprechungen solcher Orte von der Organisation nicht unterfuhrt werden konnen. Der Vermittlungsvorschlag des Gefahstfuhrers ist von der Prinzipalat abgelehnt worden. Da heute neue Verhandlungen stattfinden, ist lediglich eine Schuld der Prinzipale. Inzwischen hat die Gehilfsenschaft nun in Versammlungen dazu Stellung genommen, und die Gehilfsvertreter sind nicht in der Lage, den Vorschlag schlielich anzunehmen zu konnen. Mit einem solchen Abkommen vor die Gehilfsenschaft zu treten, sei unmoglich. Dann stehe ganz Deutschland in Brand. Die Prinzipalat verweist bei ihrem ablehnenden Standpunkt immer auf die Sozialzuschlage. Damit ist die Gehilfsenschaft aber durch zwei Jahre hindurch hineingezogen worden, wenn auch der Prinzipalat die Schuld dafur nicht bezweifeln ist. Schlielich war die gesunde Losung ebenfalls nicht befriedigend, denn nur eine kleine Zahl der Gehilfsenschaft ist davon betroffen worden. Als die Gehilfsvertreter fruher darauf hingewiesen haben, wie nach den verschiedenen Statistiken die Leuerung vorgeschritten sei, da habe man prinzipalseitig dieser Statistik nicht Rechnung getragen; heute, wo die Statistik fur die Prinzipale gunstiger lautet, soll auf einmal diese Statistik gelten. Wir stehen vor einer wesentlichen Erhohung der Miete; andere Verteuerungen werden folgen. Die Gehilfsenschaft verlangt eine Lohnaufbesserung nur deshalb, um die Differenz zwischen der Leuerung und dem Lohne einigermaßen auszugleichen. Die Prinzipalat ist der Gehilfschaft niemals in angemessener Weise entgegengekommen. Andere Arbeiter sind wahrend der Kriegszeit im Lohn wesentlich aufgebessert worden; sie konnten sich in dieser Zeit deshalb auch manches anschaffen. Bei den Buchdruckern sei dies nicht der Fall. Die Prinzipalat mu deshalb der Gehilfsenschaft helfen; tut sie das nicht, dann mussen wir der Gehilfsenschaft auch die Entscheidung uberlassen.

Prinzipalseitig wird die Ablehnung des Vermittlungsvorschlages durch die Gehilfsvertreter bedauert. Es konne prinzipalseitig nur wiederholt werden, da eine Forderung der Gehilfsen auf Erhohung der Leuerungszulage nicht begrundet ist. Die Begrundung fur den Gehilfsenantrag liege in einer zukunftigen Verteue-

ng; zur Zeit aber ist der Antrag unbegründet. Unser Abkommen läuft noch bis Ende Juli. Die letzte Rate der Wirtschaftsbefehle wird im Juli gezahlt, hat aber, wie auch gegenseitig bestätigt worden ist, mit dem Lohn nichts zu tun. Die gegenseitige Umrechnung der Wirtschaftsbefehle in den Wochenlohn entspricht nicht der abgeschlossenen Vereinbarung. Wenn das Reichsarbeitsministerium bereits im Februar 1921 erortert hat, daß ein Anlaß zur Erhöhung der Feuerungspreise nicht vorliegt, so müßte dieselbe Stelle heute erst die denselben Standpunkt einnehmen. Leider gehen die Ansichten der Parteien über die richtige Beurteilung dieser Dinge so weit auseinander, daß eine Verständigung unmöglich erscheint.

Der Vorsitzende bringt in Vorschlag, ob vor Abschluß der Verhandlungen nicht doch noch vielleicht eine Kommission zu bilden wäre, vielleicht aus je 7 Personen. Er wisse, daß in den Reihen der Verhandlungsbeteiligten eine Sympathie für die Bildung einer solchen Kommission nicht mehr vorhanden sei, meint aber, daß die Parteien doch ein Interesse daran haben, auf diesem Wege das Schlimmste zu verhüten.

Ein Gehilfenredner erklärt, daß er gegen die Bildung einer Kommission nicht sei, aber denjenigen einzuparieren, die heute erstmalig hier erschienen sind, müsse von Gehilfen Seite noch gesagt werden, daß die Gehilfen zu ihrer Forderung nicht aus Übermut gekommen sind, sondern aus der bitteren Not, welche die Gehilfen seit jährlanger höherer Löhne zu fordern. Welche Ironie unsere 25 jährige Tätigkeit würde es sein, wenn wir heute nicht den Mut aufbringen könnten, uns zu verhalten. Er empfiehlt, daß noch einige Redner von Gehilfen Seite zu Worte kommen, damit noch einmal kurz gesagt werde, daß von dieser ersten Stunde das Schicksal des Buchdruckgewerbes abhängt.

Der Geschäftsführer empfiehlt, die Diskussion nicht abzusehen und lieber der Kommission einen größeren Zeitraum zu lassen, daß diese den Weg einer Verständigung finde, der durch Weiterdebattieren im Plenum bestimmt nicht gefunden werde.

Es wird hierauf die Bildung einer Kommission beschlossen.

Prinzipalseitig werden in diese Kommission benannt die Herren Dr. Petersmann, Otto, Adisfeldt, Weid, Frischer, Wille, Wolf; gehilfenseitig die Herren Seib, Lehmann, Bucher, Klein, Bertram, Köhler, Recht. Der Geschäftsführer des Tarifamtes wird ernannt, als Unparteilicher an den Verhandlungen teilzunehmen.

Die Verhandlungen werden hierauf gegen 12 Uhr geschlossen. Die Kommission nimmt ihre Arbeit fort auf und soll der Zusammentritt des Plenums in etwaigen Entgegennahme eines Berichtes der Kommission um 1/4 Uhr erfolgen.

Dritter Verhandlungstag. — Sonntag, 26. Juni 1921.

Die Verhandlungen werden früh 9 Uhr eröffnet, und zwar beraten die Parteien gesondert bis gegen 2 Uhr.

Nach Beendigung der Sonderberatung wird prinzipalseitig eine Erklärung abgegeben, nach welcher der Prinzipalratsvorsitzende des Tarifausschusses die von den Prinzipalratsvertretern in der Kommission gemachten Vorschläge nicht ablehnt, sondern abgelehnt hätten. Da man aber andererseits der Auffassung sei, daß jedes Mittel benutzt werden soll, um dem Gewerbe den Frieden zu erhalten, so ist beschlossen worden, prinzipalseitig das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung bzw. als Schiedsgericht anzurufen.

Gehilfenseitig wird erklärt, daß die Gehilfenvertreter das in der Kommission gemachte Angebot der Prinzipale für unannehmbar erklärt hätten. Auch haben die Gehilfenvertreter sämtliche Einigungsbedingungen des Geschäftsführers abgelehnt, weil sie nicht als ausreichend betrachtet werden. Nach Auffassung der Gehilfenvertreter sei es nicht möglich, Beschlässe zu fassen, die erst in einigen Wochen wirksam werden können. Weitere Verhandlungen hätten keinen Wert, es werde deshalb beantragt, die Verhandlung zu beenden und im Juli eine neue Sitzung des Tarifausschusses einzuberufen. Gegen die Annahme des Reichsarbeitsamtes habe der Redner rein persönlich nichts einzuwenden; die Gehilfenvertreter hätten hierzu natürlich noch nicht Stellung nehmen können. Möge das Reichsarbeitsamt über die Gesichte des Buchdruckgewerbes entscheiden.

Die Prinzipalrat erklärt hierauf, daß sich durch die Erklärung der Gehilfen die Sachlage wesentlich verändert hätte, und daß sie deshalb nochmals zu einer Sonderberatung zuzurücktreten müßten.

Nach Beendigung derselben wird prinzipalseitig erklärt, daß während der Situationsanalyse gehilfenseitig betont worden sei, daß die Gehilfenvertreter einen Abbruch der Verhandlungen nicht in der Lage seien, Aufrechterhaltung der Ordnung im Gewerbe zu leisten und die Prinzipalrat hält es unter diesen Umständen für geboten, es bei der Anrufung des Reichsarbeitsamtes zu belassen.

Die Gehilfenvertreter haben gegen die Anrufung des Reichsarbeitsamtes nichts einzuwenden und erklären, daß dasselbe zunächst als Vermittlungsstelle zu wirken, im andern Falle als Schiedsgericht zu entscheiden hätte.

Als Vertreter der Parteien für die Beratung im Reichsarbeitsamt wird die bereits erwähnte Kommission benannt. Die Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium findet Montag mittags 1 Uhr statt.

Gleichzeitig wird beschlossen, am Dienstag, früh 10 Uhr, im Plenum zusammenzutreten und den Beschluß des Reichsarbeitsamtes entgegenzunehmen.

Die Verhandlungen werden mittags 1 Uhr geschlossen.

Viertes Verhandlungstag. — Montag, 27. Juni 1921.

An diesem Tage verhandelt die Einigungs-Kommission vor dem Reichsarbeitsministerium. Das Plenum tritt deshalb an diesem Tage nicht zusammen.

Fünfter Verhandlungstag. — Dienstag, 28. Juni 1921.

Vormittags-Sitzung.

Am vierten Verhandlungstage haben die Mitglieder der Einigungs-Kommission vor dem Reichsarbeitsministerium verhandelt. Mehrstündige Verhandlungen führten auch dort zu keiner Verständigung. Die Folge davon war die Einberufung eines Schiedsgerichts. Dasselbe wurde mit folgenden Schiedsrichtern besetzt: Von Arbeitgeberseite durch die Herren Ehr, Dr. Brandt, Dr. Schmidt; von Arbeitnehmerseite durch die Herren Kaiser, Drunzel und Ortmann.

Das Schiedsgericht tagt unter dem Vorsitz des Herrn Professor Brahn vom Reichsarbeitsministerium. Nach mehrstündiger Verhandlung fällt das Schiedsgericht folgenden

Schiedspruch:

Da sich die wirtschaftliche Lage der Buchdrucker ebenso wie die des Gewerbes in den letzten Monaten nicht wesentlich geändert hat, erscheint die Beibehaltung des seit einem halben Jahre bestehenden Zustandes angebracht. Die Wirtschaftsbefehle ist daher in gleicher Höhe und in gleicher Weise, wie sie in dem Abkommen vom 12. Februar vereinbart ist, in monatlichen Beträgen bis zum 30. September 1921 weiter zu zahlen.

Da sich ferner die Verhältnisse, die zu einer Wirtschaftsbefehle geführt, bei den verheirateten und älteren lebigen Arbeitern stärker auswirken, soll diesen für August und September 1921 eine Zulage von monatlich folgender Summe gezahlt werden:

an den Orten bis einschließlich 7 1/2 Prozent:	
für Gruppe O Verheiratete	30.— M.
für Gruppe O Ledige	15.— M.
für Gruppe B Verheiratete	22,50 M.
an den Orten mit mehr als 7 1/2 bis 17 1/2 Prozent:	
für Gruppe O Verheiratete	36.— M.
für Gruppe O Ledige	18.— M.
für Gruppe B Verheiratete	27.— M.
in den übrigen Orten:	
für Gruppe O Verheiratete	45.— M.
für Gruppe O Ledige	22,50 M.
für Gruppe B Verheiratete	33,75 M.

Den Führungskräften, soweit sie verheiratet und über 21 Jahre alt oder soweit sie ledig und über 24 Jahre sind, ist ein anteilmäßiger Betrag nach den für die Entlohnung im Reichstarif festgesetzten Prozentsätzen zu zahlen.

Seit der Verlängerung des Februar-Abkommens unter Vorbehalt gewährte außerordentliche Zulagen können auf die obigen Gehälter eingerechnet werden. Das seit dem 3. November 1920 abgeschlossene Lohnabkommen mit seiner Erneuerung gilt nunmehr mit Einschluß der obigen Wirtschaftsbefehle bis zum 30. September 1921.

Bei Einstellung oder Entlassung wird die Wirtschaftsbefehle anteilig gezahlt, und zwar nach den geleisteten Arbeitstagen.

Die mit dem 30. Juni 1921 ablaufende Kurzarbeiterunterstützung wird aufgehoben.

Am fünften Verhandlungstage vormittags 9 Uhr traten die Parteien zu weiterer Verhandlung zusammen.

Die Prinzipalratsvertreter erklärten, daß sie zunächst über den Schiedspruch in eine Sonderberatung eintreten müßten.

Nach mehrstündiger Sonderberatung wurde prinzipalseitig die Erklärung abgegeben, daß die Prinzipalratsvertreter die Ansicht vertreten, daß sie die Verantwortung für den Schiedspruch nicht tragen können. Es ist deshalb beschlossen worden, in die Presse zurückzutreten, dort abstimmen zu lassen und bis zum festgesetzten Termin, das ist der 10. Juli, eine Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs abzugeben. Je nach dem Ausgange dieser Abstimmung sollte dem Tarifamt dann überlassen bleiben, die nach Punkt 4 der Tagesordnung sich ergebenden Maßnahmen zu beschließen. Allerdings wird prinzipalseitig angenommen, daß bezüglich des Fortfalls der Entschädigung für Kurzarbeit Schwierigkeiten nicht entstehen, da auch nach dem ergangenen Schiedspruch diese Entschädigung aufhöre.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß, nachdem prinzipalseitig das Reichsarbeitsministerium anerkannt worden sei, und heute nur erklärt wird, daß man prinzipalseitig die Erklärung zum Schiedspruch sich noch vorbehalte, dann auch die Gehilfenhaftigkeit aufrechterhalten müsse. Es müsse aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Schiedspruch nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden könnte, und daß man deshalb etwa nicht die Entschädigung für Kurzarbeit herausnehmen könne. Wichtig ist vielmehr, daß die Entschädigung bis zur Erklärung über den Schiedspruch fortzusetzen werden müsse.

Prinzipalseitig wird hierauf erwidert, daß man sich darüber allerdings einig sei, daß der Schiedspruch als ein Ganzes zu betrachten ist, daagen könne es keinem Zweifel unterliegen, daß die Entschädigung für Kurzarbeit mit Ende Juni abläuft. Eine Verständigung über Fortzahlung dieser Entschädigung sei nicht erzielt worden, folglich könne von der Fortdauer der Zahlung dieser Entschädigung keine Rede sein.

Gehilfenseitig wird hierauf entgegnet, daß es völlig ausgeschlossen sei, diesen Punkt der Tagesordnung als erledigt zu betrachten; vielmehr gehören die unter Punkt 1—3 der Tagesordnung enthaltenen Gehilfenanträge zusammen und können von einander nicht getrennt werden. Im übrigen sei bei der Beratung über die

Entschädigung für Kurzarbeit ausdrücklich erklärt worden, daß man hierüber später noch einmal beraten werde.

Zwischen den Parteivertretern wird noch lange darüber gestritten, wie in Wirklichkeit die Rechtslage über diesen strittigen Punkt sei.

Der Geschäftsführer macht hierauf folgende Feststellung:

In der November-Beratung habe die Prinzipalrat beantragt, die Entschädigung für Kurzarbeit vollständig fallen zu lassen. Es kam dann eine Verständigung zustande, dahingehend, daß die Entschädigungsfälle hinfällig abzubauen verringert werden sollen, und daß bis zum 30. Juni 1921 die Zahlung dieser Entschädigung ein Ende finden müsse. Das entspricht auch dem Wortlaute des Tarifs. Auf gehilfenseitigen Einwand, daß doch nicht unter allen Umständen diese Entschädigung fallen müsse, sondern daß schließlich dem Tarifauslaß doch noch Gelegenheit gegeben sein müßte, hierüber nochmals in eine Beratung einzutreten, ist prinzipalseitig dieser Meinung der Gehilfen nicht ablehnend entgegengetreten worden. Nach seinem Dafürhalten und nach dem ganzen Gange der Verhandlungen vom 30. November v. J. hat der Termin für Zahlung dieser Entschädigung am 30. Juni 1. J. sein Ende gefunden.

Mit dieser Feststellung ist die Diskussion über diesen Gegenstand noch nicht beendet, sondern die Vertreter beider Parteien halten an ihrem entgegengelegten Standpunkt fest. Auch erklären die Gehilfenvertreter, daß nach ihrer Auffassung schon deshalb, weil die Angelegenheit der Entschädigung für Kurzarbeiter im Schiedspruch Aufnahme gefunden hätte, nicht die Möglichkeit bestehe, vor Abgabe einer Erklärung über den Schiedspruch diese Entschädigung fortsetzen zu lassen, und daß bis dahin alles beim alten bleiben müsse.

Ein Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführers, diese Entschädigung wenigstens für den Monat Juli noch fortzusetzen zu lassen, wird prinzipalseitig abgelehnt.

Da eine Verständigung über diesen Streitfall zwischen den Parteivertretern nicht möglich ist, verlagert der Vorsitzende die Entscheidung über diesen Streitfall bis nach der Mittagspause.

Nachmittags-Sitzung.

Die Verhandlungen waren am Vormittag verlagert worden, um den Parteien Gelegenheit zu geben, eventuell noch einmal Stellung zu dem ergangenen Schiedspruch zu nehmen.

Nach Eröffnung der Nachmittags-Sitzung meldet sich auf Befragen des Vorsitzenden von den Vertretern beider Parteien niemand zum Wort. Die Parteien haben demnach eine andere Erklärung, als die am Vormittag abgegebene, nicht abgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, nach welcher eine Erhöhung der Feuerungszulage auf die Höhe des Preisstarifs beschlossen werden soll, wird prinzipalseitig beantragt, die Ausführung dieses Antrages dem Tarifamt zu überlassen, sobald die Parteien sich zum Schiedspruch geäußert haben.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß der Tarifauslaß zwar das Recht habe, das Tarifamt zu beauftragen, einen solchen Beschluß herbeizuführen, daß aber die Gehilfenhaftigkeit vorher wissen müsse, in welcher Höhe diese Veränderung des Preisstarifs erfolgen solle.

Der Vorsitzende ersucht darum, dem Tarifamt das Vertrauen zu schenken, daß es die Preisveränderung nur den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend vorzunehmen werde.

Gehilfenseitig hält man die Sache aber für so wichtig, daß man nicht ohne weiteres seine Zustimmung dazu geben könne. Es fehle der Gehilfenhaftigkeit der Einsicht in die Erträgnisse der Druckereien, trotz Betriebsratsgesetzes. Auch sei man sich in der letzten Verhandlung des Tarifausschusses klar darüber gewesen, daß eine weitere Erhöhung des Preisstarifs nicht möglich sei.

Ein anderer Gehilfenredner nimmt darauf Bezug, daß auch in der letzten Verhandlung prinzipalseitig wiederholt erklärt worden sei, daß der Druckpreis-Tarif nicht einmalkalender werde und daß man die geforderten Preise nicht bekomme. Ist das richtig, dann habe doch eine weitere Erhöhung der Preisstarifs keinen Wert. Die Firmen sollten zunächst verpflichtet werden, den derzeitigen Preis auch wirklich einzuhalten. Lassen sich die derzeitigen Preisfeststellungen nicht durchführen, dann wären weitere Erhöhungen zwecklos. Ohne Nachprüfung der Preisveränderung durch die Gehilfenhaftigkeit könne der Erhöhung nicht zustimmend werden.

Prinzipalrat erklärt, daß man dem Tarifamt die Ermächtigung erteilen will, in dieser Sache selbst zu beschließen, ihm also Vollmacht zu erteilen. Selber wird der Preisstarif fast zweifelsfrei unterboten, und der Wettbewerb sei so kräftig, daß die Tarifhöhe vielfach nicht erreicht werden können. Trotzdem muß Wert auf eine Erhöhung des Preisstarifs gelegt werden, weil zum Teil Verträge bestehen, die automatisch durch Lohnveränderungen auch eine Erhöhung des Herstellungspreises zur Folge haben. Auch ist es Firmen vielfach möglich, vielleicht einen Teil der neuen Lohnveränderung auf die Druckpreise angerechnet zu erhalten.

Es wird schließlich festgestellt, daß das Tarifamt bei Annahme des Schiedspruchs oder bei einer sonst erfolgenden Einigung berechtigt ist, eine angemessene Erhöhung des Preisstarifs vorzunehmen. Im übrigen sind sich beide Parteien darüber einig, daß der Preisstarif einer Revision dringend bedarf, was Aufgabe des Tarifamtes ist.

Zur Beratung kommt der Gehilfenantrag: Festsetzung einer Sonderzulage für das besetzte Gebiet des 3. Kreises. Der Antrag wird gehilfenseitig damit begründet, daß seit Beginn der Besetzung die Gehilfenhaftigkeit ver-

